



**Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**
(Datenschutzinformation)

Einrichtungsbezogene Impfpflicht gem. § 20 a Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Bodenseekreis, vertreten durch den Landrat Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen info@bodenseekreis.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen datschutzbeauftragter@bodenseekreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n)	<p>Zweck der Verarbeitung ist die Umsetzung der in § 20 a IfSG geregelten einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Nach § 20 a IfSG sind die Leitungen der Einrichtungen verpflichtet, personenbezogene Daten von in der Einrichtung tätigen Personen, die keinen gültigen Impfnachweis oder Genesenennachweis im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung oder ein medizinisches Attest vorgelegt haben, dass sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können, an das für die Einrichtung zuständige Gesundheitsamt mitzuteilen.</p> <p>-Infektionsschutzgesetz (IfSG) in der jeweils gültigen Fassung</p> <p>-DSGVO</p>
Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden	Personenbezogene Daten werden nur wenn gesetzliche Bestimmungen dies verlangen (z.B. das Strafverfolgungsgesetz) an andere Behörden weitergeleitet.
Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die personenbezogenen Daten werden seitens des Gesundheitsamts gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO (Prinzip der Speicherbegrenzung) nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen unbedingt erforderlich ist.

<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.</p> <p>Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
<p>Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung</p>	<p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.</p> <p>Stellen Sie diese nicht zur Verfügung, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Im Rahmen des gesetzlichen Ermessens kann das Gesundheitsamt im Einzelfall Betätigungs- oder Betretungsverbote aussprechen oder die Tätigkeit mit Nebenbestimmungen belegen. Diese Entscheidungen können ggf. mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden.</p>